



<b>In dieser Ausgabe:</b>	<b>S.</b>
<b>► Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide</b>	<b>3</b>
• Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide	3
• Öffentliche Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Friedhoffssatzung der Gemeinde Elsterheide vom 17.06.1997	3
• Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuern für das Kalenderjahr 2017	4
• Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017	4
• Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Beschlusses über den Bebauungsplan „Änderung Bebauungsplan Klein Partwitz 3. BA“	4
• Bekanntmachung zum Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide zur Ergänzungssatzung „Zum Rodelberg“, Ortsteil Seidewinkel gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.	5
• Öffentliche Aufforderung zur Bewerbung zur Wahl des Friedensrichters der Gemeinde Elsterheide	5
• Mitteilung über das Ergebnis der Haus- und Straßensammlung 2016	6
• Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neuwiese/Bergen/Nardt	6
• Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 20.12.2016	6
<b>► Öffentliche Bekanntmachungen - Fremder Ämter, Behörden, Institutionen</b>	<b>7</b>
• Energieagentur des Landkreises Bautzen zur Fortführung der Batteriespeicherförderung	7
<b>► Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges</b>	<b>7</b>
• Ortsteile Nardt, Bluno, Posaunenchor der Kirchgemeinde Geierswalde/Tätzschwitz, Sabrodt	7
• Pressemitteilung: Neue Ausstellung	9
• Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag im Monat Januar 2017	10

### Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Ortsteilverwaltung Geierswalde	jeden 3. Dienstag im Monat von	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Sabrodt	dienstags	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	dienstags	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	14tägig mittwochs	von 17.00 bis 18.00 Uhr
(Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gemacht)		
Ortsteilverwaltung Nardt	dienstags	von 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Bluno	(nach telefonischer Vereinbarung)	

### Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Sitz Bergen

Montag		13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag		09.00 bis 11.30 Uhr

### Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr		

### Gemeinde Elsterheide

**Ortsteil Bergen · Am Anger 36 · 02979 Elsterheide**

**Telefon: 03571/4801- 0 · Telefax: 03571/403644**

**E-Mail: [gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de)**

**Internet: [www.elsterheide.de](http://www.elsterheide.de)**

### Bürgermeisteramt

*Bürgermeister:* Dietmar Koark erreichbar über Sekretariat  
*Sekretariat/Ausgabe von Wohngeldanträgen:*  
 Erika Fischer 03571 4801-0

### Hauptamt/Ordnungsamt

*Amtsleiterin:* Roswitha Roßmann 03571 4801-26

### Sachbearbeiterin:

Manuela Kempe 03571 4801-28

*Standesamt:* Gerlinde Lehmann 03571 4801-27

### Einwohner- und Meldewesen/Gewerbeamt:

Karin Hänsch 03571 4801-29

### Kämmerei

*Kämmerei:* Antje Zschabran 03571 4801-21

*Kasse:* Christine Pink 03571 4801-23

Franziska Modsching 03571 4801-22

### Steuern/Liegenschaften/Pacht

Adrienne Urbantke 03571 4801-24

### Bauamt

*Antragsbearbeitung der Bauverwaltung und Bauberatung, Straßenrecht, Feuer- und Katastrophenschutz, Gewässerschutz und Tourismus* Matthias Müller 03571 4801-12

### Bauleitplanung/Liegenschaften/Kataster/Grundstücksverkehr:

Heidrun Eger 03571 4801-31

Claudia Hartmann 03571 4801-30

*Baubetriebshof:* Siegbert Bogott 03571 4801-32

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

### Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Konto-Nr. 3000103545 • BLZ 850 503 00

**IBAN: DE73850503003000103545 • BIC: OSDDE81XXX**

Volksbank Bautzen e.G.

Konto-Nr. 9031200 • BLZ 855 900 00

**IBAN: DE8685900000009031200 • BIC : GENODEF1BZV**

## Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz, Revier Elsterheide

### Ansprechpartner für die Waldbesitzer:

**Zum Forstrevier Elsterheide** des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

**Aufgabengebiete:** Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung.

Im **Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz** wird das Forstrevier Elsterheide von **Revierleiterin Frau Julia Menzel** geleitet. Der Dienstsitz und damit das Büro der Revierleiterin ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.

Frau Julia Menzel wird immer **donnerstags** von 15:00 - 18:00 Uhr zur Sprechzeit Ihre Fragen beantworten.

Darüber hinaus ist sie für weitere Abstimmungen wie folgt zu erreichen:

Telefon 03571/ 478390,

Handy 0173/ 9616055 oder julia.menzel @smul.sachsen.de

Im Forstrevier Elsterheide liegen Waldflächen der Gemeinden Elsterheide, Lauta und Hoyerswerda (teilweise).

**Zum Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen** gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

**Aufgabengebiete:** Forstaufsicht, Forst-/ Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege- Reitmarken.

Ansprechpartner: Revierleiter: **Herr Rolf Schlichting**

Telefon: 03591/525168301

E-Mail: rolf.schlichting@lra-bautzen.de

Sprechtag: Dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Dienstsitz und damit das Büro des Revierleiters ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.**

### Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide

Die Sprechstunden werden durch die Friedensrichterin Frau Renate Scharf und Frau Claudia Domann (stellv.) abgehalten.

**Sprechtag: jeden 2. Freitag im Monat  
von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr,**

in der Gemeindeverwaltung in Bergen, Am Anger 36, Raum 1.16 im kleinen Sitzungsraum. Außerhalb der Sprechzeiten können schriftliche Anträge an folgende Anschrift gesandt werden:

Friedensrichterin Frau Renate Scharf

OT Bergen • Geierswalder Straße 6 • 02979 Elsterheide

Bürger können sich mit folgenden Problemen an uns wenden:

- bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten:  
z.B. Nachbarschaftsrecht, Schadenersatz, Schmerzgeldforderung
- Strafrechtsangelegenheiten: z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Sachbeschädigung

### Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide

#### Bibliothek Sabrodt

jeden Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Gemeindehaus Sabrodt (Eingang West), Dorfstraße 64

#### Bibliothek Bergen

jeden Montag von 15:30 bis 17:00 Uhr  
im Gebäude der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36 (Eingang über Innenhof)

#### Bibliothek Bluno

jeden Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr  
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Bluno, Dorfau 33

#### Bibliothek Geierswalde

jeden Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr  
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Geierswalde, Landstraße 33

#### Bibliothek Klein Partwitz

jeden Dienstag von 16:15 bis 18:00 Uhr  
im Gebäude der Ortsverwaltung Kl. Partwitz, Lindenallee 4

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

### Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner,

**die 29. (ordentlichen) Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide, findet am Dienstag, den 31.01.2017 um 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, Am Anger 36, OT Bergen statt.**

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

### Die Tagesordnung wird in folgenden Bekanntmachungskästen der Gemeinde Elsterheide bekanntgemacht:

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

### Öffentliche Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Elsterheide vom 17.06.1997

#### Sechste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

**und Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung**  
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen vom 08.07.1994, Rechtsbereinigt vom 19.06.2009, in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 20.12.2016 die nachstehende

**Sechste Satzung der Friedhofssatzung** beschlossen:

Hinweis zu Satzungsänderungen:

am 17.06.1997 mit Beschluss Nr.: 42/97 Beschluss der Friedhofssatzung,  
am 18.12.1998 mit Beschluss Nr.: 62/98 die Erste Satzung zur Änderung,  
am 27.04.1999 mit Beschluss Nr.: 24/99 die Zweite Satzung zur Änderung,  
am 30.06.2003 mit Beschluss Nr.: 29/03 die Dritte Satzung zur Änderung,  
am 23.11.2010 mit Beschluss Nr.: 59/10 die Vierte Satzung zur Änderung  
am 17.12.2013 mit Beschluss Nr.: 53/13 die Fünfte Satzung zur Änderung  
am 20.12.2016 mit Beschluss Nr.: 81/16 die sechste Satzung zur Änderung

#### Artikel 1

##### Satzungsänderung

#### Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung -Gebührensatzung- I. Nutzungsgebühren:

1.5 Urnenrasengrabanlage mit Namensnennung  
auf den Friedhöfen: Nardt, Bergen, Klein Partwitz  
und Tätzschwitz

600,00 €

auf dem Friedhof Bluno

1.700,00 €

Der Liegestein für die Urnengrabanlage wird von den Verfügungsberechtigten selbst bereit gestellt, die Kosten tragen die Angehörigen/Verfügungsberechtigten (§ 9 Absatz 7 c).

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese 6. Änderung der Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Artikel 3

##### Ermächtigung

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt den Wortlaut der Friedhofssatzung in der am 20.12.2016 geltenden Fassung mit neuer Inhaltsübersicht bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

*Ausgefertigt am: Gemeinde Elsterheide, den 21.12.2016  
gez. Koark /Bürgermeister*

**Hinweis:**

Sätze 1-3 aus § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52, Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Koark

Bürgermeister

Bergen, den 21.12.2016, Gemeinde Elsterheide

### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuern für das Kalenderjahr 2017

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im **Kalenderjahr 2017** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2017 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder alternativ 01.07.) - zu entrichten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Elsterheide schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Hinweis:**

Die Einlegung eines Widerspruchs entbindet nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Elsterheide, 17.01.2017

gez. Koark

Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 gemäß Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26.06.2001, zuletzt geändert am 30.06.2003 der Gemeinde Elsterheide durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides.

Die Steuersätze für die Hundehaltung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für:

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) den ersten Hund:                  | 30,00 €  |
| b) den zweiten Hund:                 | 60,00 €  |
| c) jeden weiteren Hund:              | 90,00 €  |
| d) den ersten gefährlichen Hund:     | 160,00 € |
| e) jeden weiteren gefährlichen Hund: | 320,00 € |

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch An- und Abmeldungen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Hundebescheid erteilt.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2017 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt (01.07. oder der Betrag über 30,00 € festgesetzt ist, dann 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) - zu entrichten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Elsterheide schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Hinweis:**

Die Einlegung eines Widerspruchs entbindet nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Elsterheide, 17.01.2017

gez. Koark

Bürgermeister

### Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Beschlusses über den Bebauungsplan „Änderung Bebauungsplan Klein Partwitz 3. BA“

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt, dass der Bebauungsplan „Änderung Bebauungsplan Klein Partwitz 3. BA“, in der Fassung vom 07.11.2016, vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22.11.2016 als Satzung beschlossen wurde.

**Der Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit der heutigen Bekanntmachung in Kraft.**

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgesehenen Veröffentlichungen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erstellt und bedarf deshalb nicht der Genehmigung des Landratsamtes Bautzen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteiles Klein Partwitz, nördlich der Platanenallee auf den Flurstücken 108/36, 108/32 und 108/35 der Gemarkung Klein Partwitz Flur 3.

Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Zimmer 0.8, im OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:**

- Unbeachtlich wird eine nach
- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine
- unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird auch gemäß § 44 Absatz 5 BauGB

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie
- auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der diesbezügliche Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Bergen, 23.11.2016

gez. Koark  
Bürgermeister

**Bekanntmachung zum Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide zur Ergänzungssatzung „Zum Rodelberg“, Ortsteil Seidewinkel gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat mit Beschluss vom 23.08.2016 (Beschluss Nr. 61/16) die Ergänzungssatzung „Zum Rodelberg“, im Ortsteil Seidewinkel (Planfassung vom August 2016) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 32/3, Flur 2, Gemarkung Seidewinkel mit einer Größe von ca. 1.290 m<sup>2</sup> und ist im hier abgebildeten Über-

sichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Jedoch maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die Festsetzung in der Ergänzungssatzung.

**Die Ergänzungssatzung „Zum Rodelberg“, Ortsteil Seidewinkel tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide (Zimmer 0.6) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 2 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine
- unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und nach
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

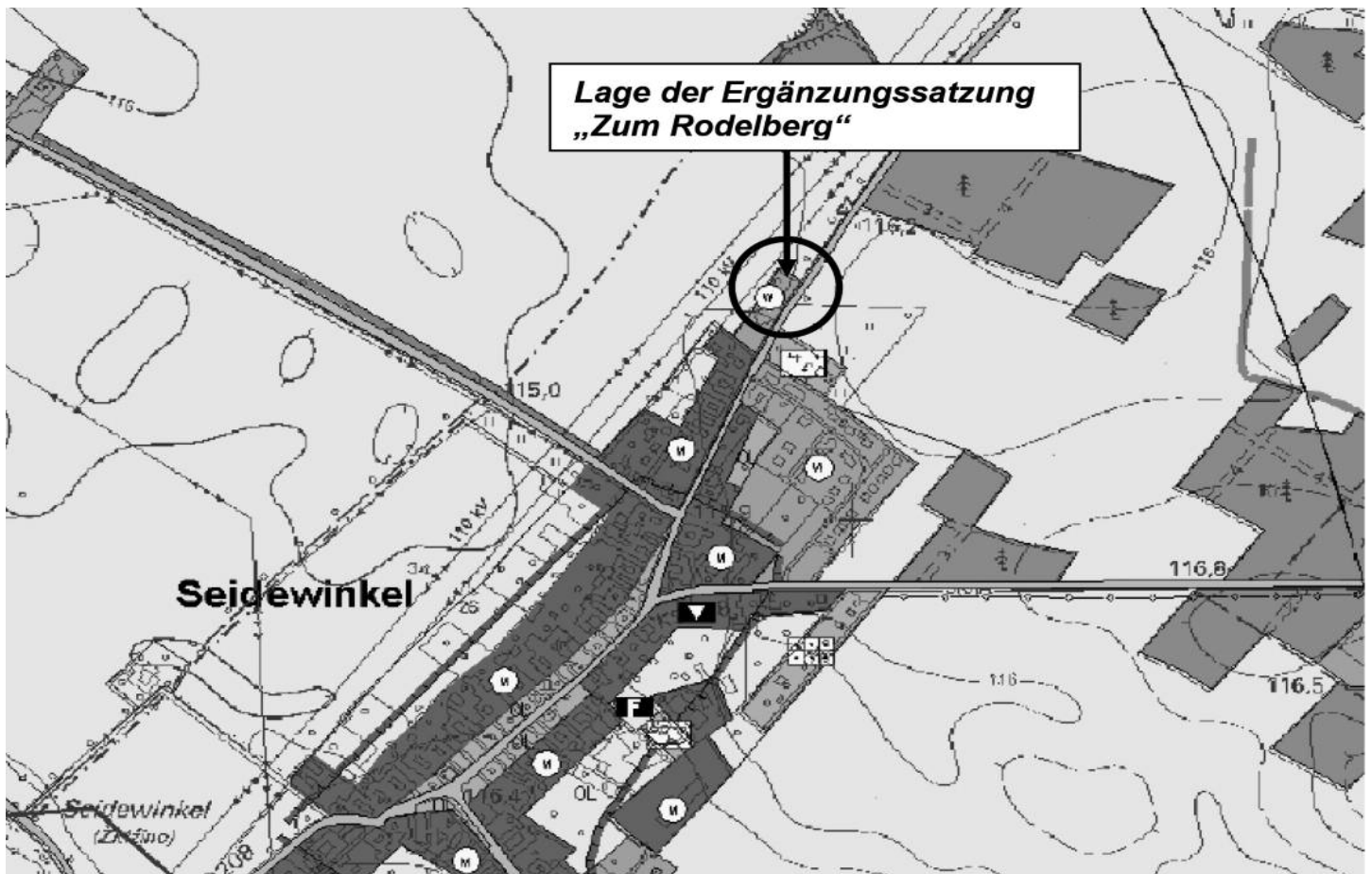
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgesehenen Veröffentlichungen.

Bergen, 12.01.2017

gez. Koark  
Bürgermeister

**Abb. unten:** Räumliche Einordnung des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung innerhalb des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide



## Öffentliche Aufforderung zur Bewerbung zur Wahl des Friedensrichters der Gemeinde Elsterheide

Die Gemeinde Elsterheide sucht zum 01.03.2017 eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für den Bereich der Gemeinde Elsterheide.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interessen an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art- zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

**Wer in der Gemeinde Elsterheide wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 15. Februar 2017 in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36, 02979 Elsterheide zu bewerben.**

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer: 03571/4801-0 oder 4801-26.

Für interessierte Bürger bietet die Gemeindeverwaltung zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache an.

Das Sächsische Schiedsstellengesetz nennt in § 4 die Voraussetzungen die jemand erfüllen muss, um zum Friedensrichter gewählt zu werden:

Neben den Fähigkeiten und Kenntnissen müssen auch der Charakter sowie die Lebens- und Berufserfahrung eines Kandidaten seine Ernennung zum Friedensrichter „nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet“ sein. Schon daraus ergibt sich, dass Kandidaten

- gut beleumundet sein müssen,
- über einen hinreichenden Bildungsgrad sowie
- möglichst über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen müssen.

Darüber hinaus gibt das Gesetz als Entscheidungskriterien vor, welche Person in keinem Fall zum Friedensrichter ernannt werden können:

- zugelassene Rechtsanwälte,
- bestellte Notare
- Berufsrichter, Staatsanwälte, Polizei- oder Justizbedienstete (ehrenamtliche Richter, Schöffen sowie im Ruhestand befindliche Personen können dagegen Friedensrichter werden),
- Personen, die die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (insb. im Falle einer Insolvenz),
- Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen; das sind Personen,
  - denen infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter entzogen wurde,
  - denen für die Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten ein Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt - jedoch nicht nur durch einstweilige Anordnung - bestellt ist,
  - die aufgrund einer richterlichen Anordnung nach dem Strafgesetzbuch in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind.

Im Regelfall soll zum Friedensrichter nicht ernannt werden, wer

- bei Beginn der Amtszeit noch nicht 30 Jahre alt ist,
- bei Beginn der Amtszeit bereits 70 Jahre oder älter ist,
- nicht im Schiedsstellenbezirk wohnt,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und deswegen für die Ausübung des Amtes unzumutbar erscheint,
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig war und deswegen für die Ausübung des Amtes unzumutbar erscheint.

## Mitteilung über das Ergebnis der Haus- und Straßensammlung 2016

Hiermit teilen wir Ihnen das Ergebnis der Haus- und Straßensammlung, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit. Wir bedanken uns bei allen Spendern für die großzügige Unterstützung. Wie in jedem Jahr bedanken wir uns besonders bei den freiwilligen Sammlern Frau Goga aus Bergen, Herrn Bartel aus Seidewinkel, Frau Schulze und Frau Witschaß aus Tätzschwitz, Herrn Ritter aus Nardt und den Jugendlichen des Ortsteiles Sabrodt, die dieses gute Ergebnis ermöglichen:

Ortsteil Tätzschwitz	305,00 €
Ortsteil Seidewinkel	231,00 €
Ortsteil Sabrodt	198,00 €
Ortsteil Nardt	79,78 €
Ortsteil Neuwiese	76,00 €
Ortsteil Bergen	303,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.192,78 €</b>

Die Spenden wurden von der Gemeindeverwaltung an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Sachsen überwiesen.

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neuwiese/Bergen/Nardt

Hiermit laden wir alle Eigentümer von jagdbaren Grundflächen der Jagdgenossenschaft Neuwiese/Bergen/Nardt am Donnerstag, den **23.03.2017 um 19.00 Uhr** in die Gaststätte Nevoigt „Zur Linde“, Am Anger 16 in Bergen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Pächtersprechers
5. Kassenbericht, Bericht Kassenprüfung
6. Sonstiges
7. Entlastung des amtierenden Vorstandes/Kassenwarts
8. Diskussion

Mit freundlichen Grüßen

gez. D. Kunze

Jagdgenossenschaft Neuwiese/Bergen/Nardt

## Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 20.12.2016

### Beschluss- Nr.: 81/2016

#### Änderung/Ergänzung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Tagesordnung der 28. Gemeinderatssitzung am 20.12.2016 wie folgt zu erweitern:

In der Tagesordnung - öffentlicher Teil:

wird der Tagesordnungspunkt:

#### 3. Beschlussfassungen

3.3 A/BV 83/16 Entscheidung des Gemeinderates zur Annahme einer **Zuwendung/Spende** eingefügt.

Die nachfolgende Tagesordnungspunkte werden bei Ausfertigung entsprechend angepasst.

gez. Koark

Bürgermeister

### Beschluss- Nr.: 82/2016

#### Sechste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

und Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen vom 08.07.1994, Rechtsbereinigt vom 19.06.2009, in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie

§§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 20.12.2016 die nachstehende Sechste Satzung der Friedhofssatzung beschlossen:

Hinweis zu Satzungsänderungen:

am 17.06.1997 mit Beschluss Nr.: 42/97 Beschluss der Friedhofssatzung, am 18.12.1998 mit Beschluss Nr.: 62/98 die Erste Satzung zur Änderung, am 27.04.1999 mit Beschluss Nr.: 24/99 die Zweite Satzung zur Änderung, am 30.06.2003 mit Beschluss Nr.: 29/03 die Dritte Satzung zur Änderung, am 23.11.2010 mit Beschluss Nr.: 59/10 die Vierte Satzung zur Änderung am 17.12.2013 mit Beschluss Nr.: 53/13 die Fünfte Satzung zur Änderung am 20.12.2016 mit Beschluss Nr.: 81/16 die sechste Satzung zur Änderung

#### Artikel 1

#### Satzungsänderung

#### Anlage zur Friedhofs - und Bestattungsgebührensatzung -Gebührensatzung-

#### I. Nutzungsgebühren:

1.5 Urnenrasengrabanlage mit Namensnennung  
auf den Friedhöfen: Nardt, Bergen, Klein Partwitz  
und Tätzschwitz 600,00 €  
auf dem Friedhof Bluno 1.700,00 €

Der Liegestein für die Urnengrabanlage wird von den Verfügungsberechtigten selbst bereitgestellt, die Kosten tragen die Angehörigen/Verfügungsberechtigten (§ 9 Absatz 7 c).

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese 6. Änderung der Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Artikel 3

#### Ermächtigung

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt den Wortlaut der Friedhofssatzung in der am 20.12.2016 geltenden Fassung mit neuer Inhaltsübersicht bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Ausgefertigt am: Gemeinde Elsterheide, den 21.12.2016  
gez. Koark  
Bürgermeister

#### Beschluss- Nr.: 83/2016

#### Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide für das I. Halbjahr 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt, für das I. Halbjahr 2017 folgende Sitzungstermine:

<b>Januar</b>	<b>Dienstag, den 31.01.2017</b>
<b>März</b>	<b>Dienstag, den 07.03.2017</b>
<b>April</b>	<b>Dienstag, den 11.04.2017</b>
<b>Mai</b>	<b>Dienstag, den 09.05.2017</b>
<b>Juni</b>	<b>Dienstag, den 13.06.2017</b>

Elsterheide, den 20.12.2016

gez. Koark  
Bürgermeister

#### Beschluss- Nr. 84/16

#### Entscheidung des Gemeinderates zur Annahme einer Zuwendung/Spende

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt, die Spende, die eingeworben und eingegangen ist, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Dies gilt für die erhaltene Zuwendung vom 14.12.2016 in Höhe von 2.000,00 € durch die BUG Dienstleistungen GmbH.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendungen geworben:

#### Geldspende für die Kindertageseinrichtungen: „Gänseblümchen“ Tätzschwitz; „LUTKI“ Bergen und „Rasselbande“ Bluno der Gemeinde Elsterheide

In den drei kommunalen Kindertageseinrichtungen - Kita „Luki“ Bergen, Kita „Rasselbande“ Bluno und Kita „Gänseblümchen“ Tätzschwitz besteht ein Bedarf an Computertechnik.

Die Erzieher benötigen diese Technik als Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit und sind dadurch in der Lage sich medienpädagogisch auf dem Laufenden zu halten.

Deshalb wird mit dem zugesagten Betrag in den genannten drei Einrichtungen jeweils eine Computerkonfiguration angeschafft. Damit ist eine zeitgemäße pädagogische Betreuung auch in diesem Bereich inhaltlich abgesichert.

gez. Koark  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen Fremder Ämter/ Behörden/ Institutionen

**ENERGIE  
AGENTUR**   
DES LANDKREISES BAUTZEN

#### Fortführung der Batteriespeicherförderung

Laut der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können ab Januar 2017 wieder Förderanträge für die Nutzung stationärer Batteriespeichersysteme in Verbindung mit Photovoltaikanlagen gestellt werden. Die Förderung hat 2 Bestandteile, einen zinsgünstigen Kredit und einen Tilgungszuschuss. Mit dem Kredit können Antragsteller bis zu 100 % der gesamten Investitionskosten finanzieren. Die Höhe des Zinses variiert je nach Risikoeinstufung des Antragstellers und beginnt bei 1,0 %. Vom Januar bis Juni 2017 werden zudem 19 % der förderfähigen Kosten des Batteriespeichersystems über einen Tilgungszuschuss gefördert. Danach sinkt der Tilgungszuschuss auf 16 % der förderfähigen Kosten.

Zur Beantragung des Förderkredits wird ein Kostenvoranschlag für den Batteriespeicher sowie für die Photovoltaikanlage benötigt. Mit dem Finanzierungspartner vor Ort wird anhand des Angebotes der Kreditantrag bei der KfW vor Vorhabensbeginn eingereicht. Nach der Zusage des Kredites durch die KfW erfolgt der Abschluss des Kreditvertrages mit dem Finanzierungspartner vor Ort. Anschließend kann die Anlagenkombination installiert, in Betrieb genommen und der Tilgungszuschuss beim Finanzierungspartner angefordert werden.

Für Informationen zu weiteren Förderprogrammen steht Ihnen die Energieagentur des Landkreises Bautzen zur Verfügung. Wir stellen Ihnen auf Anfrage auch gern ein kostenfreies Exemplar der Bauherrenmappe zur Verfügung. Diese Dokumentensammlung enthält Informationen zum energieeffizienten Bauen und viele weitere nützliche Hinweise für Bauherren.

#### Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20; 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

europa  
energy award

## Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges

#### Ortsteil Nardt

Veranstaltungskalender 2017:

22.04. Arbeitseinsatz zur Belebung des Ortsbildes

30.04. Hexenfeuer mit Fackelumzug

11.08.-13.08. Dorffest mit großem Kinderfest und Tanzabend

24.11. Männerbiertrinken mit „Einkaufen“ der Neubürger

01.12. Abendsingen im Bürgerhaus Nardt

Seniorenveranstaltungen: 05.03.; 18.06.; 03.09.; 02.12.

#### Ortsteil Bluno



#### Seniorenweihnachtsfeier in Bluno am 5. Dezember 2016

Die 47 Senioren bedanken sich bei den Kindern und Erziehern der Kita „Rasselbande“ für das wunderschöne Programm sowie bei Frau Maren Menzel mit den Kindern der Christenlehre für die vorgetragene Weihnachtsgeschichte.

die Blunoer Senioren

## Der Posaunenchor Evangelische Kirchgemeinde Geierswalde/Tätzschwitz

feiert in diesem Jahr sein **60jähriges Bestehen**. Aus diesem Grund findet ein Festwochenende mit zwei zentralen öffentlichen Veranstaltungen statt:

- Samstag, den 26.08.2017, 18.00 Uhr eine Serenade am Geierwalder See
- Sonntag, den 27.08.2017, 14.00 Uhr Festmusik in der Kirche in Geierswalde

gez. **Ute Noack**  
Chorleiterin

### Ortsteil Sabrodt

#### Was war 2016 so los im Ortsteil Sabrodt?

Dorffest, Seenlandwanderung, Vogelschießen, Kirmestanz, Weihnachtsmarkt und Neujahrslauf, hinter Sabrodt liegt seit dem Sommer eine ereignisreiche Zeit.

**Unser Dorffest im Juni** kann wieder einmal als gelungenes Fest bezeichnet werden. Fast das ganze Dorf war auf den Beinen um bei der Planung und Gestaltung mitzuhelfen. Das Wetter passte, das Blasorchester spielte wie jedes Jahr auf und unsere Laiendarsteller boten wieder ein tolles Programm. Für Essen war reichlich gesorgt. Von kühlen Getränken, Kaffee und Kuchen, Eis, Wildschwein am Spieß, Gulaschsuppe, altbewährter Bratwurst und den Spezial-Hamburgern wurde wieder alles angeboten und sehr gut angenommen. Rundum ein tolles Fest, mit Vorausschau auf das nun laufende Jahr 2017, in welchen unser großes Event am **17. und 18.06.2017** stattfinden wird. Dort steht dann vor allem, anlässlich ihres **50-jährigen Bestehens, unsere Schalmeienkapelle** im Mittelpunkt.



Am **10.09.2016** fand das traditionelle Vogelschießen der Feuerwehr statt. Das Besondere in diesem Jahr war, dass der Schützenkönig schon beim Probesschießen ermittelt werden konnte. Günter Thumann, auch Vorsitzender der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr, schoss nun mehr zum 2. Mal, nach 2000 den Vogel ab. Er wollte in diesem Jahr eigentlich

zum letzten Mal daran teilnehmen und dann den Jüngeren den Vortritt lassen. Aber als amtierender Schützenkönig wird Günter Thumann nun wohl nochmals beim nächsten Vogelschießen teilnehmen. Wir werden davon berichten. Besonders gefreut hat ihn auch an diesem Tag, dass sein 2. Enkel, Eric Thumann, neben Benjamin Wolf und Carolin und Sophie Lademann neu in die Feuerwehr Sabrodt aufgenommen wurden.

Ein neu ins Leben gerufenes Event, war die **1. Seenlandwanderung am 02.10.2016**.

Geplant und durchgeführt von Elfi Sobolewski und Claudia Reiber.

Es nahmen ca. 30 Personen daran teil. Während einige Teilnehmer die geplante Strecke mit dem Fahrrad fuhren, liefen die Wanderfreudigen gemütlich durch unsere schönen Wälder bis zur Sabrodter Schleuse und von dort dem Wasserlauf entlang bis zur Brücke bei Terra Nova. Dort gab es anschließend Kaffee und Kuchen, eine Erläuterung unseres Ortsvorstehers, Siegbert Bogott, über die Entstehung des Seenlandes und Ausblick auf die noch bevorstehenden Pläne dafür.

Anschließend ging es zurück zum Ausgangspunkt zur Familie Sobolewski. Dort wurden wir mit frisch gerillten Bratwürsten verköstigt. Insgesamt eine gelungene Veranstaltung mit Wiederholungswert. Vielen Dank nochmals an die Organisatorinnen.



**Unser Kirmestanz** wird traditionell von der Sabrodter Jugend organisiert. An diesem Abend findet auch immer die Jugendaufnahme statt. Doch leider konnte in diesem Jahr, mangels Geburtenrate, kein Jugendlicher aufgenommen werden.

Trotzdem organisierten die Jugendlichen ein Programm. Es war toll, frisch und überaus lustig. Mangels Aufnahmekandidaten mussten die Anwesenden mit rätseln und aktiv werden. Gefeierte wurde bei guter Musik bis in den Morgen. In 2017 sind wieder Aufnahmen geplant und die entsprechenden Jugendlichen freuen sich schon das ganze Jahr darauf.

**Der nunmehr 5. Weihnachtsmarkt in Sabrodt** avanciert immer mehr zum heimlichen Höhepunkt der Festveranstaltungen in Sabrodt. Bei gutem Wetter, nur leider ohne Schnee, trafen sich nochmals zum Abschluss des alten Jahres, Groß und Klein, also so ca. 200 Personen am Gemeindehaus.



Bei Glühwein, Gulaschsuppe, Bratwurst und Crêpes, organisiert durch die Jugend, den Kochzirkel aus Sabrodt und in Eigeninitiative weiterer Sabrodter, ließ man es sich gut gehen. In den Gesprächen rund um den aufgestellten Feuerschalen und den tollen von Hand geschweißten Öfen ließ man nochmal das alte Jahr Revue passieren. Für die Kleinen und sicherlich auch Großen kam der Weihnachtsmann mit seinem Engel vom Himmel herab. Da wohl die Renttiere von der vielen Arbeit erschöpft waren, musste Peter Lademann mit seinem Traktor, als Gefährt aushelfen, welchen er sehr liebevoll geschmückt hatte. Auch Frau Holle

schauf vom Himmel auf die Erde nieder. Da zu dieser Zeit aber nur die immer müde Pech-Marie bei ihr war, schüttelte sie dann selbst die Betten aus, so dass die Schneeflocken zu tanzen begannen und sogar ein Schneemann gebaut werden konnte.

Eine Premiere war der Auftritt der Schalmeienkapelle, die extra anlässlich des Weihnachtsmarktes besinnliche Winter- und Weihnachtslieder einstudiert hatte.

*Herzlichen Dank dafür.*

Ich denke Klein und Groß hatten ihren Spaß dabei. Nun sind wir schon auf den nächsten Weihnachtsmarkt gespannt, wie dann wohl der Weihnachtsmann erscheinen wird. Geplant ist der Markt auf alle Fälle.



**Nun ging das Jahr 2016 zu Ende und das neue Jahr fing in Sabrodt gleich mit einer alten Tradition wieder an.**  
Zu unserem 9. Neujahrslauf am 01.01.2017 um 13.30 Uhr machten sich 15 Frauen und 2 Männer, bei herrlichen Sonnenschein, auf den Weg durch die umliegenden Wälder und wurden nach über 6 Kilometer bei den „Jungen Sobolewskis“ mit Glühwein und Obst zu einer kleinen Pause empfangen. Von dort ging es dann nochmals ca. 1,5 km bis ins Dorf zurück, wo alle Läufer erfrischt und ein wenig k.o. ankamen.

**Das neue Jahr 2017 wirft seine Schatten voraus.** Das Zampern der Kinder, Jugendlichen und Männer muss geplant werden und findet seinen Abschluss zum Eieressen am 04.03.2017. Natürlich laufen auch schon die Planungen für unser diesjähriges großes Dorffest, das wie eingangs erwähnt, anlässlich des Jubiläums der Schalmeienkapelle stattfindet.

**Ein wirklich großer Höhepunkt, zu welchen die Sabrodter, Sie liebe Leser der ElsterheiderINFO und alle Einwohner der Elsterheide hiermit schon einmal herzlich einladen möchten.**

Auf ein ruhiges und friedliches neues Jahr und auf viele schöne Ereignisse.

*In diesem Sinne grüßt Sie herzlichst aus dem Ortsteil Sabrodt  
Annett Thumann*

**PRESSEMITTEILUNG NEUE AUSSTELLUNG**

**100. Ausstellungseröffnung am 23.02.2017 um 19.00 Uhr im Wendischen Haus, 03046 Cottbus August-Bebel- Straße 82 wobrazo swęta BILDER-WELTEN 1992-2017 100. Ausstellungseröffnung im Wendischen Haus**

Im 25. Jahr des Bestehens der Sorbischen Kulturinformation LODKA im Wendischen Haus in Cottbus wird die 100. Ausstellung am 23.02.2017 um 19:00 Uhr feierlich eröffnet.

An der Ausstellung der Superlative beteiligen sich über 30 Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland, die in den vergangenen 25 Jahren bereits mit eigenen Ausstellungen im Wendischen Haus zu sehen waren.

Die Besucher erwartet ein bunter Mix an verschiedenen Kunstformen. Gezeigt werden sowohl malerische als auch handwerkliche Arbeiten und Fotos. Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler haben sich dabei auf die unterschiedlichsten Themen konzentriert. Vereint werden sie jedoch durch den Bezug zu unserer Region und den Sorben/ Wenden.

Die Ansprache halten Frau Sabine Sieg, stellvertretende Direktorin der Stiftung für das sorbische Volk, und Frau Anna Kossatz-Kosel, Beauftragte für sorbische/ wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus. Außerdem begleiten Musiker des Sorbischen National-Ensembles den Abend.

Die Ausstellung ist vom 24.02.2017 bis zum 21.04.2017 täglich Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Wochenende und feiertags nach Vereinbarung zu sehen.

Sorbische Kulturinformation LODKA • August-Bebel-Str. 82 • 03046 Cottbus  
Tel.0355 – 485 76 468Fax • 0355 – 485 76 469 • E-Mail: stiftung-lodka@sorben.com



**Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachfolgenden Bürgerinnen und Bürgern  
recht herzlich zum Geburtstag Monat Januar 2017**

**Ortsteil Bergen**

Monika Schumann	04.01.1948	„69“
Ingrid Gregor	07.01.1953	„64“
Martha Knobloch	09.01.1930	„87“
Monika Nowack	10.01.1957	„60“
Fritz Jeschke	11.01.1950	„67“
Fritz Schindler	18.01.1933	„84“
Karl Kiebusch	22.01.1938	„79“
Helene Schwausch	23.01.1936	„81“
Lutz Prims	24.01.1938	„79“
Renate Scharf	24.01.1952	„65“
Marie Fliegner	25.01.1926	„91“
Wilhelm Nusa	25.01.1935	„82“
Margot Kaiser	26.01.1942	„75“
Sabine Birnick	27.01.1957	„60“
Gertrud Semma	29.01.1929	„88“

**Ortsteil Bluno**

Margit Hannusch	02.01.1950	„67“
Siegfried Petko	02.01.1943	„74“
Helmut Kurjo	06.01.1935	„82“
Siegfried Loser	08.01.1937	„80“
Margita Redlich	09.01.1957	„60“
Horst Köhler	10.01.1949	„68“
Gerd Freyt	11.01.1950	„67“
Willi Hattula	14.01.1930	„87“
Max Noack	14.01.1931	„86“
Erna Richter	18.01.1938	„79“
Helena Noack	19.01.1931	„86“
Johannes Oberdörfer	19.01.1939	„78“
Norbert Thiemig	23.01.1951	„66“
Rosa Kulka	24.01.1953	„64“
Gerhard Groba	30.01.1949	„68“

**Ortsteil Geierswalde**

Christina Tinko	08.01.1953	„64“
Siegbert Konik	09.01.1939	„78“
Dr. Helmut Schmidt	11.01.1944	„73“
Marianne Benusch	14.01.1954	„63“
Monika Lieske	17.01.1951	„66“
Jürgen Philipp	17.01.1950	„67“
Gerhard Nickus	21.01.1931	„86“

**Ortsteil Klein Partwitz**

Hartmut Balting	03.01.1951	„66“
Josef Eckmajer	04.01.1944	„73“
Erna Koark	05.01.1934	„83“
Bärbel Wusk	13.01.1952	„65“
Antje Noack	16.01.1945	„72“
Gerda Mühlisch	23.01.1935	„82“
Dr. Dörte Schmiedgen	24.01.1935	„82“
Max Hoßmar	26.01.1923	„94“
Herta Peschel	29.01.1934	„83“
Inge Sobioch	31.01.1938	„79“

**Ortsteil Nardt**

Siegfried Hellwig	01.01.1950	„67“
Hanna Sulk	06.01.1924	„93“
Hanna Melde	22.01.1922	„95“
Marianne Wogawa	28.01.1946	„71“

**Ortsteil Neuwiese**

Hans-Joachim Flidtner	30.01.1940	„77“
-----------------------	------------	------

**Ortsteil Sabrodt**

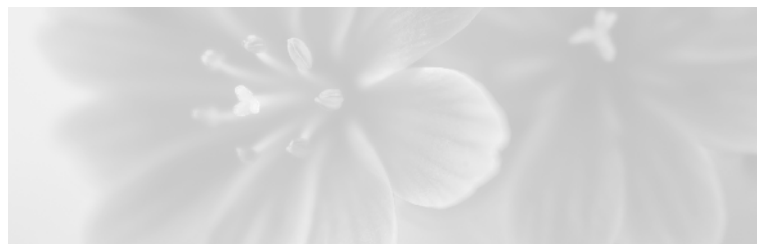
Rainer Göpel	10.01.1944	„73“
Hubert Reiber	10.01.1934	„83“
Gisela Kowal	18.01.1947	„70“
Siegfried Jannaschk	22.01.1952	„65“
Regina Weigel	24.01.1954	„63“
Hilda Fischer	27.01.1925	„92“
Ingeburg Reiche	27.01.1949	„68“
Margot Christoph	28.01.1953	„64“
Jutta Köhler	29.01.1950	„67“

**Ortsteil Seidewinkel**

Klaus Pohland	03.01.1946	„71“
Marie Köhler	06.01.1927	„90“
Helene Dotzauer	12.01.1930	„87“
Rosel Tandler	15.01.1951	„66“
Angelika Mark	19.01.1948	„69“
Helga Richter	21.01.1955	„62“
Renate Hansch	25.01.1943	„74“
Inge Hansetz	25.01.1948	„69“
Monika Exel	27.01.1953	„64“
Hans Knetsch	28.01.1940	„77“
Karl Boswank	30.01.1933	„84“
Anna Ruhner	31.01.1935	„82“

**Ortsteil Tätzschwitz**

Joachim Macudzinski	01.01.1941	„76“
Karl Mank	01.01.1930	„87“
Gerhard Schulze	02.01.1940	„77“
Erhard Nickel	04.01.1944	„73“
Karin Polischtschuk	06.01.1950	„67“
Petra Zeschke	07.01.1950	„67“
Ilse Weser	15.01.1940	„77“
Doris Siegel	17.01.1955	„62“
Werner Polischtschuk	25.01.1949	„68“
Karl-Heinz Zimmer	25.01.1938	„79“



**Wir wünschen allen unseren Verpächtern  
ein gesundes neues Jahr 2017.**

Gleichzeitig informieren wir hiermit darüber, dass wir im Verlauf des Winters die an unsere Felder angrenzenden Waldsäume verschneiden wollen, um die volle Nutzbarkeit der Pachtflächen zu erhalten.

Bergener Landwirtschaftsgesellschaft mbH  
Alter Kirchweg 1, Bergen  
02979 Elsterheide

Agrarprodukt „Heideland“ Bluno GmbH  
Dorfau 59/60, Bluno  
02979 Elsterheide



## Sommer-Ferien- Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten.

Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

### Termine:

25.06. - 01.07.2017  
02.07. - 08.07.2017  
09.07. - 15.07.2017  
16.07. - 22.07.2017

Infos & Anmeldungen:  
Tel. 03731-215689 oder  
[www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

Adresse des Ferienlagers:  
Kinder- und Jugendcamp Naundorf,  
Alte Dorfstr. 60,  
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

**2017**  
zu unseren  
**STRÖMERN**  
wechseln!

**JETZT informieren!**

**JETZT umschalten!**

ewag  
TRANSPARENT  
Mein Strom von hier

**Jetzt**  
informieren und  
umschalten!  
[www.ewagkamenz.de](http://www.ewagkamenz.de)  
03578 / 377 300

**ewagkamenz**  
energie und wasserversorgung AG



**TRAKLAN** GmbH

Schmiedeweg 12 • 03130 Spremberg OT Terpe  
Tel. 03564 22 009

### Ihr Service-Partner für ...

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate
- Stahlbau

Wenn Service, dann Traklan!

[www.TRAKLAN.de](http://www.TRAKLAN.de)

**LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN,  
ACKER, WIESE, WALD  
IN TÄTZSCHWITZ UND UMGEBUNG  
ZU KAUFEN GESUCHT.**

**Tel. 0176-3000-4839**

**Wald-, Wiesen- und Ackerflächen  
zu kaufen gesucht.  
Wir zahlen Höchstpreise und  
sichern eine seriöse Abwicklung zu.**

Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an: [info@kaminholz-lausitz.de](mailto:info@kaminholz-lausitz.de)  
oder gern auch täglich in der Zeit von 07.30 – 17.30 Uhr in unserem  
Büro unter: 03591 - 35100

# soMare

Manuela Sobanski. Die Reiseplanerin.



Ihr Reisebüro kommt zu IHNEN !

**Manuela Sobanski**  
selbständige Reiseplanerin



**Wunschreisen a la carte.**

Nur mit *persönlicher* Terminvereinbarung.

Platanenallee 3  
D-02979 Elsterheide  
Tel 035751. 84 99 80  
0173. 61 56 711

[manuela.sobanski@holiday-profis.de](mailto:manuela.sobanski@holiday-profis.de)  
[info@somare.de](mailto:info@somare.de)

## **Autowerkstatt Bluno**

**Ihr Spezialist für ältere Fabrikate**

Dorfaue 32 02979 Elsterheide/Bluno

Tel.: 03564/22826

[www.autowerkstatt-bluno.de](http://www.autowerkstatt-bluno.de)

**Freie KFZ-Werkstatt**

**TÜV-Untersuchung**

**Selbsthilfewerkstatt**

**KFZ-Aufbereitung**

**Karosserie / Lackierung**

***Autogas*  
Beratung & Einbau**

**Bester Preis garantiert!**

**Schnellster Service!**


**Top ausgestattet!**



**Günstigste Autos für Einsteiger (TÜV-geprüft)**

Telefon 03564/22352  
 Mobil 0174/3950081  
 Fax 03564/318536

**Bernd Schütz**



**Dachdeckerei und  
 Trockenbau**

Elsterheide OT. Bluno

**Malerbetrieb Kowalla**  
 GmbH & Co. KG




Kirchstraße 26, 02979 Elsterheide OT Bluno  
 Tel.: (0 35 64) 31 62 35 • Fax: (0 35 64) 31 62 36  
 mobil: 0170 - 300 36 56  
 info@malerbetrieb-kowalla.de  
 www.malerbetrieb-kowalla.de

*Unsere Leistungen:*

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Fußbodenbeläge
- Putzarbeiten
- Dekorative Gestaltung
- Industrieranstriche



**FENSTER • TÜREN • TORE**

**Dieter Jochim**

Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel  
 Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12



**VERKAUF & MONTAGE**

**KFZ-Werkstatt**

**HERRMANN**

---

**Kühler- Klimaservice**  
**Karosseriebau**

**Reifen-Service**

**Tätzschwitz - Tel.: 035722-3620**

**Musikhaus Bluno**



Internetshop:  
[www.musikhaus-bluno.de](http://www.musikhaus-bluno.de)

mehr als gewohnt




[www.lebensraeume-hy.de](http://www.lebensraeume-hy.de)

## Attraktive Wohnungsangebote im Lausitzer Seenland

...die passende Wohnung für Sie in  
Hoyerswerda, Knappenrode,  
Lauta, Laubusch,  
Lohsa, Groß Särchen,  
Spreeetal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und  
in netter Nachbarschaft!

 (0 35 71) 46 74 11



**Beispiel:**  
2-Raum-Wohnung in Laubusch,  
A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss,  
ca. 47 m<sup>2</sup>, 220 EUR zzgl. NK  
(V, 90,2 kWh/(m<sup>2</sup>a),  
FW, BJ 1966)

**LEBENS  
RÄUME**  
Hoyerswerda eG

## Consulta-Plan

Steuerberatungsgesellschaft mbH

### Unsere Leistungen:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse aller Rechtsformen
- betriebliche und private Steuererklärungen
- Existenzgründungsberatung

Albert-Einstein-Straße 47 a · 02977 Hoyerswerda  
Telefon 03571 406781 · Fax 03571 406797

*Rollläden Markisen Jalousien  
Insektenschutz*

**Fa. Peter Lehmann**

Lindenallee 12

02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz

Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320

E-mail: Rolladen.Lehmann@t-online.de

REPARATUR

VERKAUF

MONTAGE

## Ingenieur- und Sachverständigenbüro Detlef Jödicke



Dipl.-Ing. Detlef Jödicke  
(durch die IHK zu Dresden öffentlich bestellter Sachver-  
ständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertungen)  
Nardter Str. 4, 02979 Elsterheide

- |                     |   |
|---------------------|---|
| ▪ Unfallgutachten   | ▪ Sondergutachten                             |
| ▪ Schadensgutachten | ▪ Techn. Gutachten                            |
| ▪ Wertgutachten     | ▪ Begutachtung von<br>Straßenverkehrsunfällen |

email: [detlef.joedicke@t-online.de](mailto:detlef.joedicke@t-online.de) Telefon: (0 35 71) 40 02 50  
(01 71) 8 09 15 41  
Fax: (0 35 71) 40 02 82



Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer  
Ahaus e.V.  
Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,  
02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80  
[www.lhv-ahaus.de](http://www.lhv-ahaus.de)

Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft  
bei der

### Einkommensteuererklärung

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit  
erzielt werden und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkün-  
ften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw.  
18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.

# Steuern? Wir machen das.

**VLH.**



Beratungsstelle: Bernd Herzger  
Lindenweg 5 / OT Bergen  
02979 Elsterheide  
Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29  
Bernd.Herzger@vlh.de  
www.vlh-hoyerswerda.de  
Bei Bedarf Hausbesuche



Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

# Fliesenleger & Bauservice Schudack



- ◆ Fliesen ◆ Mosaik
- ◆ Naturstein
- ◆ Trockenbau ◆ Estriche ◆ Bauleistungen aller Art

---

Geierswalde Tel./ Fax: 035722 24270  
Spremlberger Weg 6 Mobil: **0176 96337866**  
02979 Elsterheide Web: [www.fliesenschudack.de](http://www.fliesenschudack.de)

# BAU

**MEISTERBETRIEB  
WERNER KUJASCH**

Maurer- und Putzarbeiten  
Bauleistungen aller Art

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide  
Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628



**Wussack  
pumpen**  
SERVICE \* VERTRIEB \* ANLAGENBAU

02977 Hoyerswerda – OT Schwarzkollm, Sandwäsche 6  
Telefon: 03 57 22 / 3 58 - 0 Fax: 03 57 22 / 3 58 - 20

- Abwasserhebeanlagen
- Druckerhöhungsanlagen
- Grundwasserabsenkung
- Pumpen aller Art
- Kärcher-Reinigungsgeräte
- Beregnungsanlagen
- Springbrunnentechnik
- Schwimmbadtechnik
- Teichbau
- Gartengeräte

Nutzen auch Sie unseren großen Mietpark

# Nächstenliebe

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst  
Brantzko/Zippack gGmbH

**häusliche Krankenpflege**

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

**Grundpflege**

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

**Hauswirtschaft**

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

**Fahrdienst**

- Fahrdienste mit Begleitung und Betreuung
- Behindertenfahrdienst (auch mit Rollstuhl)
- Kur- und Behandlungsfahrten
- Schuttle- und Mietwagenservice
- Flughafentransfer
- Kurierdienste

**Verhinderungspflege  
Pflegerberatungsbesuche  
zusätzliche Betreuungsleistungen**


**Besondere Dienstleistungen erwünscht?  
Rufen Sie uns doch einfach an!**

**Büro Hoyerswerda:**  
Bautzener Allee 47  
02977 Hoyerswerda  
Tel: 03571/6069799  
Fax: 03571/6069800

**Büro Elsterheide:**  
OT Bluno, Dorfaue 38  
02979 Elsterheide  
Tel: 03564/318373  
Fax: 03564/318374

**Büro Fahrdienst:**  
Bautzener Allee 47, 02977 Hoyerswerda  
Tel: 03571/6069801 Fax: 03571/6069800  
E-mail: [fahrdienst-zippack@freenet.de](mailto:fahrdienst-zippack@freenet.de)

E-Mail: [naechstenliebe-pflege@gmx.de](mailto:naechstenliebe-pflege@gmx.de)  
[www.naechstenliebe-pflege.de](http://www.naechstenliebe-pflege.de)



**Brüggmann**  
Der Umwelt  
zu liebe !

FENSTER·TÜREN·MARKISEN  
ROLLADEN·TORE  
aus recycelfähigem Kunststoff

Fa. S. RICHTER GmbH  
02979 Elsterheide OT Neuwiese  
Elstergrund 23  
Tel.: 0 35 71/ 4 24 60

– eigene Fertigung und Montage –



**Schützt  
was Ihnen wichtig ist!**

**SYSTEM 8000**  
Mehr als eine Alarmanlage



**Problem erkannt, Gefahr gebannt**

Das System 8000 ist genau die richtige Lösung, wenn Sie in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung sicher, geschützt und damit beruhigt und entspannt leben wollen.

Auch Betriebe oder Ladengeschäfte können effektiv geschützt werden.

Sie erhalten ein modernes Kommunikationssystem von Spezialisten, die wissen, wie man jedes Problem meldet, bevor eine Gefahr entsteht.

**Profitieren Sie von 25 Jahren Erfahrung:**

- ✓ moderne Elektroinstallation, KNX
- ✓ Haus- und Türkommunikation
- ✓ Sicherheitstechnik
- ✓ Lichtmanagement
- ✓ Blitzschutz
- ✓ Prüfung und Wartung nach VDE/BGV A3 Vorschriften
- ✓ Kundendienst

**Qualität, Service und  
der richtige Blick für  
Zukunftstechnologien**

*Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen!  
Rufen sie uns an!*

*Neugierig? ...dann besuchen Sie  
unsere neue Homepage unter  
[www.elektro-kalauka.de!](http://www.elektro-kalauka.de)*



Bahnhofstr. 2  
02979 Elsterheide OT Bluno

Tel.: 03564 / 22033  
Mail: [info@elektro-kalauka.de](mailto:info@elektro-kalauka.de)

Inhaber: Mathias Kalauka  
Elektrotechnikermeister/Betriebswirt HWK

**Fahrzeuge**



- TOP Gebrauchte
- Fahrzeugankauf
- Kreditablösung
- Beschaffung Ihres Wunschautos
- kompletter Werkstatt-service
- Fahrzeug- u. Bootshänger



Merzdorfer Straße 48 • 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571 / 209350 • Fax : 03571 / 2093510

[info@wendt-mobile.de](mailto:info@wendt-mobile.de)  
[www.wendt-mobile.de](http://www.wendt-mobile.de)

**Boote**



- GFK Arbeiten
- kompl. Motorservice
- An- und Verkauf Boote
- technischer Umbau
- Planen und Polsterung
- Winterlager m. Kranung

**Bau&Forstdienste  
Ronald Bether**



Hauptstraße 50  
02979 Elsterheide  
OT Klein Partwitz  
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei  
Trockenbau  
Forstdienste  
Säge-Spaltservice

**Swanenberg & Co.  
Bau GmbH**



- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20

# IHRE RECHTSANWÄLTE IN DER LAUSITZ



**Mirko Schubert**  
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

- Straf- und Bußgeldsachen
- Unfallregulierung
- Arbeitsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsgestaltung/-prüfung



**Doreen Schubert**  
Rechtsanwältin & Mediatorin

- Erbrecht
- Familienrecht
- Arzthaftung
- Sozialrecht (*Fachanwältin*)
- Bau- und Architektenrecht

Bahnhofstraße 17 (Alte Post)  
01968 Senftenberg  
☎ (0 35 73) 66 888 90  
[www.recht-lausitz.de](http://www.recht-lausitz.de)



**Uwe  
Angermann**  
**Dachdeckermeister**

Fachbetrieb für  
• Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

Brandenburgplatz 2  
02991 Lauta  
Telefon/Fax 03 57 22/3 16 32  
Funktelefon 0171/9 51 59 06

*Ich würde mich freuen, Ihnen ein unverbindliches Kostenangebot unterbreiten zu dürfen.*



LAUSITZleben  
Erlebnisführungen, auch mit Alpakas

Lausitzer  
Seenland

LAUSITZleben  
[www.lausitzleben.de](http://www.lausitzleben.de)

Erlebnisführungen  
Therapie mit Alpakas  
Kindergeburtstage  
LernErlebnis Bauernhof



**Cornelia Schnippa**  
zertifizierte  
Stadtführerin  
Seenlandführerin



Führungen in Hoyerswerda, auch in sorbischer Tracht  
oder als Reichsfürstin Teschen und im Lausitzer Seenland

☎ 035722 37401 • ☎ 0157 85093869 • [info@lausitzleben.de](mailto:info@lausitzleben.de)  
Elsterstraße 16 • Tätzschwitz • 02979 Elsterheide

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Elsterheide  
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen  
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644  
E-Mail: [gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de)  
Internet: [www.elsterheide.de](http://www.elsterheide.de)

**Anzeigen-  
annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide  
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen  
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644

**Verantwortlich:** Frau Roßmann

**Layout  
und Druck:** BWS Behindertenwerk GmbH  
Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg  
Telefon 03563 342-125 · Fax 03563 342-129  
E-Mail: [druckhaus@bws-spremberg.de](mailto:druckhaus@bws-spremberg.de)  
Internet: [www.bws-spremberg.de](http://www.bws-spremberg.de)

# IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

Hoyerswerda  
Landhandels-  
und Dienste  
GmbH

[www.hld-umwelt.de](http://www.hld-umwelt.de)

Industriegel. Str. D7  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0  
Fax: 0 35 71 / 48 36 30



## Glau-Con

*Für eine schöne und saubere Lausitz!*

[www.glaucon.de](http://www.glaucon.de)

Macherstraße 81a  
01917 Kamenz  
Tel.: 03578 / 38 87 -0  
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571 / 42 32 -0  
Fax: 03571 / 42 32 22

# ISROEL GRABMALE

**Beratungstermine unter: 0172/3728459**

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda  
Telefon 03571/400599



## GESCHÄFTSÜBERNAHME durch die Firma NEBASTO

Wir bieten Ihnen den gewohnten Service und ein umfangreiches erweitertes Leistungsangebot



GRABMALE ALLER ART • BRONZEARTIKEL • FENSTERBÄNKE  
TREPPEN • BODENPLATTEN • EINGANGSPODESTE

NEBASTO GRANIT & MARMOR  
02997 Wittichenau - Gewerbepark 8  
Tel.: 03 57 25 - 7 10 71

Ansprechpartner: Fr. Vollmert  
02979 Neuwiese - Elstergrund 44  
Tel.: 0 35 71 - 9 00 94 99

